

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Preis pro Quartal 1 R. 15 Z., auswärts 1 R. 20 Z.  
Insertionsgebühr 1 Z. pro Seite oder deren Raum.  
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retzner, Kurstraße 50; in Leipzig: Heinrich Hübner; in Altona: Haesenstein & Vogler.

# Danziger



# Zeitung

## Organ für West- und Ostpreußen.

### Amtliche Nachrichten.

Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergrädigst genehmt: Dem Geheimen Kommerzien-Rath Friedrich Diergardt zu Bieren, dessen Sohn Friedrich Heinrich Diergardt und Enkel Friedrich Daniel und Daniel Heinrich Brüder Diergardt in den Freiherrnstand zu erheben; ferner

Dem hiesigen Kaufmann und Fabrikbesitzer Philipp Liebermann den Charakter als Kommerzienrath zu verleihen; so wie

Den seitherigen zweiten Bürgermeister der Stadt Stettin Schal-Lehn, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, in gleicher Eigenschaft für eine fernere weite wölfjährige Amtsauer; und

Den Landgerichts-Assessor Gymlich zu Aachen, der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Eschweiler getroffenen Wahl gemäß, als Bürgermeister der Stadt Eschweiler für die gesetzliche zwölfjährige Amtsauer zu bestätigen.

### (W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 21. Februar. Der Minister des Innern Villault hat ein Circular erlassen, in welchem es heißt, daß es Zeit sei, den Versuch zur Aufregung in der römischen Frage ein Ende zu machen. Durch das Circular werden die Präfekten beauftragt, dem Gesetz gemäß die Vertheilung von Broschüren, welche ohne Autorisation geschrieben worden, zu untersagen und dem Staatsrath die auf der Kanzel begangenen Missbräuche zu überweisen. Das Schreiben empfiehlt Mäßigung mit Festigkeit zu vereinigen. Der Kaiser wolle den Frieden, die Freiheit und die Religion,

Bern, 21. Februar. Der Bundesrat ernannte Herrn Tschudy definitiv zum außerordentlichen Gesandten in einer Specialmission in Brasilien behufs Regulirung der Verhältnisse der aus der Schweiz dahin Ausgewanderten. — Der Bundesrat unterhandelt mit Sardinien über den Rückkauf der schweizerischen Freiplätze am Collegium Borromäum zu Mailand.

Paris, 20. Februar. Ueber Genua hier eingetroffene Nachrichten melden aus Neapel vom 14. d. daß der Justizminister Galetti gestorben und durch Roscic ersetzt worden sei. — Es sollen dem Kriegskommissär Morelli 30,000 Thlr. nach Triest gesandt werden, um die Anwerbung österreichischer Freiwilligen fortzusetzen. — 200 Unteroffiziere und Soldaten von dem Armeecorps des General Pianelli sind politischer Ursachen wegen verhaftet und nach den Inseln Parignana und Pantelleria, andere nach dem Castel St. Elmo gebracht worden. — Vier Ambulancen waren am 13. d. für die Armee abgeschickt worden. — Man sprach von einer daselbst entdeckten Verschwörung gegen den Kaiser der Franzosen.

London, 20. Februar. In der heutigen Sitzung des Unterhauses stellte Disraeli das Amendment: Das Unterhaus soll die durch den abgeschlossenen Handelsvertrag veranlaßten Tarifänderungen nicht prüfen, bevor es nicht den Handelsvertrag selbst gebilligt habe. Gladstone vertheidigte den von der Regierung eingeschlagenen Weg. Cairns sprach sich zu Gunsten des Amendment aus, der Attorney-General widerlegte dasselbe. Viscount vertheidigte das Amendment. Russell sagte: Die Stellung des Amendment verstoße nicht gegen die konstitutionelle Form. Die Abstimmung ergab für dasselbe 230, gegen dasselbe 293 Stimmen. Die Regierung blieb also mit 63 Stimmen in der Majorität.

Im Oberhause sagte Lord Derby: das Haus sei tatsächlich der Mittel beraubt, den Vertrag zu prüfen. Derselbe sei heimlich und in Hast abgeschlossen worden. Pitt habe seiner Zeit den von ihm abgeschlossenen Handelsvertrag im Detail mitgetheilt. Der jetzt abgeschlossene Handelsvertrag sei in Frankreich unpopulär. Lord Granville erwiederte: Pitt habe blos mit

Frankreich unterhandelt, der vorliegende Handelsvertrag sei für die ganze Welt anwendbar. Lord Grey tadelte es, daß England sich Betriebs der Kohlenausfuhr auf zehn Jahre gebunden habe.

### Die Erwerbsbeschränkungen in Preußen.

Als Preußen vor und im Tilsiter Frieden seine tiefe Demütigung erfahren, da, in der höchsten Noth, wurde wirklicher Staatsweisheit Thor und Thür in das heruntergekommene Staatswesen eröffnet. Stein und die Männer, welche mit ihm in gleichem Sinne thätig waren, schufen die Grundlagen, auf denen der Staat aus seiner Erniedrigung mit neuen und verjüngten Kräften sich emporarbeiten konnte und zu den wichtigsten Reformen jener Zeit gehörten die, welche das Erwerbsleben umgestalteten. Der napoleonische Krieg hatte das Land verwüstet, jeglichen Erwerb ins Stocken gebracht, den Erwerbsinn der Bürger erschafft und gelähmt. Die Reorganisation des Staats, die Kriegscontributionen und der Kampf für die Unabhängigkeit erforderten einen hohen Aufwand von Mitteln, das Erwerbsleben mußte eine neue durchgreifende Anregung erfahren, um den erlittenen Schaden zu ersetzen und den erhöhten Anforderungen genügen zu können. Man erkannte als solche die Einführung vollkommenen Gewerbe- und Erwerbs-Freiheit und es wurde eine Reihe von Gesetzen erlassen, die einen großen Theil der bis dahin beständigen Erwerbsbeschränkungen beseitigten. Indem die Staatsregierung neue Steuern zur Deckung der erhöhten Staatsbedürfnisse forderte, gab sie, soweit es in ihrer Hand lag, den Bürgern neue Mittel und Wege an die Hand, sie zu erwerben und ihren Erwerb zu vermehren. Die gute Wirkung dieser Gesetze ist nicht ausgeblieben.

Diese verständige Politik hatte aber für ihre Dauer nur so lange Gewähr, als die Männer, welche von ihrer Nichtigkeit und Zweckmäßigkeit durchdrungen waren, am Ruder blieben. Das Volk hatte damals noch keinen unmittelbaren Einfluß auf die Gesetzgebung, auch im Allgemeinen keine klare Einsicht in seine wahren und nothwendigsten Bedürfnisse. Als daher sich die Verhältnisse, das System und die Maximen änderten und andere Beamten in anderem Geiste das Staatsregiment führten, verlor die Regierung und der Staat seine Grundlagen für eine gesunde Erwerbspolitik. Statt auf dem eingeschlagenen Wege vorwärts zu gehen und der Erwerbsfreiheit immer durchgreifendere Geltung zu verschaffen, traten Schwankungen und Rückschritte ein, die der Entwicklung unseres Erwerbslebens unberechenbaren Schaden zufügten und fortwährend ihren üblen Einfluß ausübten.

Heute hat das preußische Volk ein Recht, bei der Gesetzgebung mit zu berathen und zu beschließen und wo die Staatsregierung und die Volksvertretung die Initiative nicht von selbst ergreift, sie dazu aufzufordern. Heute wie damals, in Preußens größter Noth, verlangt die Sicherung der Unabhängigkeit des Staats einen erhöhten Aufwand von Mitteln. Die Wehrkraft des Landes soll verstärkt, die Küsten befestigt, eine Seemacht geschaffen werden. Jedem leuchtet die Nothwendigkeit dieser erhöhten Anstrengungen ein und noch wissen wir nicht, welche andern Opfer die nächste Zukunft vom preußischen Staat verlangen wird. Daher muß die Steuerkraft des Landes auf jede Weise erhöht, die Erwerbsmittel und Erwerbsfähigkeit des Volkes vermehrt werden. Diese Nothwendigkeit fordert aber das preußische Volk aufs dringendste zur Prüfung seiner Erwerbsverhältnisse auf, und um so mehr, als dieselbe ohnehin eine der wichtigsten Lebensfragen in einem Lande berührt, in welchem noch der größere Theil der Bewohner in dürtigen Verhältnissen lebt, dem es überall noch an Capital fehlt, seinem natürlichen Reichthum, seine Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit vollkommen zu nutzen und zum Wohl seiner Bewohner und zu seinen Zwecken vollständig in Fluss zu bringen.

— (Der brandenburgische Gesandte am englischen Hofe im Jahre 1685.) In früheren Zeiten, namentlich im siebzehnten Jahrhundert, in dem so sehr viel Gewicht auf den Rang der Fürsten und ihrer Gesandten bei wichtigen Zusammensetzungen gelegt wurde, geschah es, daß der große Kurfürst von Brandenburg den Dichter Besser nach London sandte, um dem König Jakob II. zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen. Er nahm sich dabei vor, den Vortritt vor dem venetianischen Gesandten Bignola zu verlangen, weil er einen Fürsten, dieser aber nur eine Republik vertrete. Bignola aber rebete dagegen und es erhob sich ein Streit zwischen beiden Gesandten, der durch Vermittelung der übrigen Gesandten endlich dahin geschlichtet wurde, daß der den Vortritt haben sollte, der am folgenden Tage zuerst im Königlichen Palaste zu Whitehall wäre. Bignola, damit zufrieden, fuhr fort, Besser wußte sich aber ein Unterkommen im Königlichen Palaste zu verschaffen. Als nun beim Grauen des folgenden Tages Bignola vorgefahren kam, war Besser schon an Ort und Stelle. Ergrimmst erklärte dieser, daß er dennoch den Vortritt haben wolle; Besser warnte vor Schimpf und Schanden. Als endlich die ersehnte Stunde schlug und die Uhrzeit des Audienzzimmers aufflog, traten beide Nebenbücher zugleich in den Saal. Bignola wollte schon aus der Ferne seine Anrede beginnen, aber Besser, sich erinnernd der Kraft seines Leibes, trat mit ruhiger Haltung, immer dem Könige zugewendet, einen Schritt zurück, fasste den Italiener hinten bei den Weinleidern und zog ihn mit einem gewandten, aber mächtigen Ruck einige Schritte zurück. Während der erschrockene Italiener sich zu sam-

Preußen ist noch lange nicht auf der Stufe allgemeiner Wohlhabenheit angelangt, die seine Stellung unter den europäischen Staaten, seine politische und sociale Aufgabe in Deutschland und Europa erfordert und zu der es die natürliche Tüchtigkeit seiner Bürger befähigt. Jene würdig zu vertreten und diese manhaft durchzuführen, das ist die große und ruhmvolle Laufbahn, welche dem preußischen Volk in der Entwicklung der neuen Zeit eröffnet ist, die es begonnen, als es mit fühlarem Mut und hoher Begeisterung vorangegangen ist in dem großen Kampf für die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Völker gegen den ersten Napoleon, auf die es gewiesen von seinem großen König, der dem preußischen Volk im Kampf fast gegen ganz Europa und gegen die Thorenheiten seines Jahrhunderts eine Stelle unter den ersten der Welt erwarb, und fort und fort von seinen edelsten Männern. Preußen ist aber an Umfang und Einwohnerzahl der kleinste, in Bezug auf Nationalreichthum der schwächste unter den tonangebenden Staaten. Nur durch weise Verwendung seiner Mittel und intensive wirtschaftliche Anstrengungen wird es der natürlichen Tüchtigkeit seiner Bürger größeren Nachdruck und nachhaltigen Einfluß auf die Gestaltung des Geschicks der Völker- und Staatengemeinschaft sichern. Große Erfolge erfordern große Mittel und ebenso materielle wie geistige und sittliche Kraft. Diese aber wird wiederum erst erzeugt durch tüchtige und gründliche Durchbildung des ganzen Volks, durch sie allein wird das Bewußtsein seiner edelsten Aufgaben allgemein klar, lebendig und stark. Überall in Preußen hat sich das lebhafteste Interesse für diese Durchbildung an den Tag gelegt. Nachdrücklicher und allgemeiner als alle andern uns noch Noth thunen politischen Institutionen hat man ein den geistigen Bedürfnissen entsprechendes Unterrichtsgesetz gefordert, und alle Vereine, die die Fortbildung der Bürger bezwecken, haben die lebhafte Theilnahme gefunden. Aber man darf es sich nicht verhehlen, daß die Erziehung und Heranbildung des Volks einen Aufwand von materiellen Mitteln erfordert, die zum größern Theil von denen aufgebracht werden müssen, die sich diese Wohlthat unmittelbar zu Gute kommen lassen wollen, daß Staats- und Gemeindesassen, Stiftungen und die Liberalität wohl- und gemeingesinnter Bürger die Befriedigung dieses Bedürfnisses nur mäßig unterstützen können. Und wer seine Zeit und Kraft täglich erschöpfen muss, um die dringendsten Bedürfnisse für sich und die Seinen zu erarbeiten, dem bleibt nicht Lust, nicht Lust, für die Befriedigung edlerer Sorge zu tragen, in dem er sieht allmäßig auch der Sinn für dieselben. Alle Mittel, welche die Resultate der Erwerbsfähigkeit eines Volks vermehren, werden auch seiner geistigen und sittlichen Bildung förderlich sein.

Eine falsche Wirtschaftspolitik hat in Preußen die mögliche Entwicklung des Erwerbslebens und Volkswohlstandes bisher niedergehalten und dadurch die natürlichsten und die edelsten Interessen und Bedürfnisse des Volks verkannt und verleugnet. In dem Augenblick, wo die Staatsverhältnisse und die Stellung Preußens in der Entwicklung der Völkerverhältnisse an Preußens materielle, geistige und sittliche Kräfte erhöhte Anforderungen stellen, muß das preußische Volk auf die Befriedigung aller jener willkürlichen Beschränkungen um so energischer dringen, als es dadurch erst in den Stand geetzt wird, jenen Anforderungen sicherer und vollkommener genügen zu können.

Unter den Vorlagen, die die Staatsregierung dem Landtag gemacht hat, ist die, die endliche Abschaffung der Buchergesetze betreffende, von wesentlicher wirtschaftlicher Bedeutung. Auch die Erleichterung und die Erweiterung, die sie dem Börsenverkehr in Wertpapieren verschaffen will, wollen wir nicht unberücksichtigen. Aber noch bestehen bei weitem durchgreifendere Beschränkungen des freien Erwerbs, auglose und kostspielige Beschränkungen

Anblick von sehr hohen Masten gibt. Der Stamm ist wunderschön proportioniert und nimmt so allmälig in eine seine Spize ab, daß man die wirkliche Höhe nicht eher gewahrt, als bis man sich bei dem Versuche, den Gipfel zu sehen, fast den Nacken verrennt. Die Rinde hat eine hübsche gelbliche Zimtsfarbe, ein sehr feines Gewebe und oft 22 Zoll Dicke."

† (Kunstnachrichten.) Das neue Trauerspiel von Brachvogel „Der Usurpator“ wird von einem Theil der Berliner Kritik scharf mitgenommen. Der talentvolle Autor soll darin mehr Gebirgsfeissert haben, als es ein so gewaltiger historischer Stoff, wie der der englischen Revolution, vertragen kann. Dagegen erringt das in München mit so großem Beifall gegebenen historischen Lustspiel von Paul Heyse „Elisabeth Charlotte“ durch den glücklichen Stoff wie die gediegene Arbeit überall ungeteilte Anerkennung.

† (Dinorah.) Wie die Zeitungen melden, beabsichtigt Meyerbeer seine Oper „Dinorah“ nicht dem Königlichen Theater in Berlin zu übergeben, sondern dieselbe von der italienischen Gesellschaft im Victoria-Theater in der nächsten Saison aufführen zu lassen, da nach Herrn Meyerbeers Dafürhalten die deutschen Opernkrafte nicht genügen. Es kommt nun aber bekanntlich bei diesem Werk hauptsächlich auf die Biege an und es dürfte fraglich sein, ob für die Verherrlichung des Meyerbeer'schen Kunstwerkes sich eine deutsche oder eine italienische Biege mehr eignen wird. Der geistreiche Componist wird ohne Zweifel auch diesen Umstand bereits nach Gebühr erwogen haben.

gen der freien und nützlichsten Verwendung des Kapitals und der Arbeit, die die öffentliche Meinung allgemein verurtheilt. Dazu gehören vor allen Tit. II. u. ff. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, die zu dieser erlassenen Verordnung vom 9. Februar 1849 und alle übrigen mit jenen im Zusammenhang stehenden und aus demselben Geiste entsprungenen gesetzlichen Bestimmungen, so weit sie das Bauwesen, die Errichtung von Kreditinstituten, von Aktiengesellschaften, Versicherungs-Anstalten, die Bergbauunternehmungen, die Presse, das Hausratgewerbe &c. betreffen, dann unser Zollwesen, an das wir leider durch Verträge und den hartnäckigen Widerstand gegen die nothwendigsten Reformen von Seiten der verschiedenen Zollvereinsmitglieder noch auf mehrere Jahre gebunden sind. Aber das preußische Volk mag die Zeit benutzen, sich der vererblichen Folgen dieser unnatürlichen Zoll- und Handelspolitik bewusst werden und seine gerechten Forderungen zur Geltung bringen.

## Landtags-Verhandlungen.

P. B. 16. Sitzung des Abgeordneten-Hauses,

am 21. Februar.

(Fortsetzung der Debatte über die Grundsteuervorlagen.) § 4 wird nach den Vorschlägen der Kommission in folgender Fassung angenommen:

2 ist zur Ausführung der nach § 3 vorbehalteten Gesetzgebung treten vom 1. Januar 1862 an, folgende Bestimmungen in Wirksamkeit.

a) Innerhalb der 6 östlichen Provinzen ist die Grundsteuer aller Grundstücke, welche mit einer solchen zur Zeit über den 10. Theil des Reinertrages hinaus belastet sind, bis auf dieses Maß herabzuziehen.

b) Ausgeschlossen von der Herabsetzung zu a bleiben die sogenannten reservirten Steuern in den der Schlesischen Steuer-Versammlung unterliegenden Landesteilen; so wie diejenigen Grundsteuern, deren Feststellung im Wege eines mit dem Staate abgeschlossenen Vertrags erfolgt ist. Die Herabsetzung dieser Steuern auf das zu a bezeichnete Maß kann, wenn im Vertrage nicht Anderes festgestellt ist, nur durch Abstimmung mit dem zweiten Betrage des abzugehenden Theils der Steuer herbeigeführt werden.

c) Die Grundsteuer-Hauptsummen, welche die Provinzen Sachsen und Schlesien, letztere mit Auschluß der den Oberlausitz angehörigen Theile, gegenwärtig von den Liegenschaften aufzubringen haben, sind im Ganzen um den zehnten Theil ihres Betrages zu ermäßigen. So weit diese Ermäßigung nicht innerhalb jeder der bezeichneten, bei den Provinzen durch die zu a angeordneten Grundsteuer-Herabsetzungen erreicht wird, ist der verbleibende Ueberrest jeder Provinz zur Verwendung für provinziale Zwecke alljährlich aus der Staatskasse überwiesen.

d) Eben so ist jeder der beiden westlichen Provinzen, der zehnte Theil der von den Liegenschaften zu entrichtenden Grundsteuer-Hauptsumme (§ 1 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839) zur Verwendung für provinziale Zwecke, alljährlich aus der Staatskasse zu überwiesen. Zu Altna d hatten die Herren Reichensperger vorgeschlagen anstatt der zehnten Theil zu sehn: der fünfte. Dasselbe wurde jedoch abgelehnt.

Über den § 5 findet weiter keine Diskussion statt. Die Regierung und die Kommission stimmen in ihren Vorschlägen überein und ist also nur zu bemerken, daß der einzige Differenz wegen des Zeitpunktes, ob vom 1. Januar 1862 ab, oder nicht, durch die Bestimmung, daß die Bezeichnung hierüber noch bis zur Rückkehr der Debatte auf § 1 vorzubehalten sei, hier keine Bedeutung beizulegen. Der § 5 lautet also folgendermaßen:

„Beim Herbeiführung der Grundsteuer-Herabsetzungen nach der Verordnung des § 4 zu a haben die Grundbesitzer, welche in ihrem Eigentum befindliche Grundstücke in denen, nach § 6 dieses Gesetzes festzustellenden Besitz zusammenhange durch den gesammten, darauf ruhenden Grundsteuer-Betrag als über den zehnten Theil des Reinertrages hinaus belastet anzusehen und deshalb einen Anspruch auf Ermäßigung erheben wollen, diesen Anspruch binnen einer Präludienfrist von einem Jahre seit dem Tage des Erscheinens dieses Gesetzes bei derjenigen Regierung schriftlich anzumelden, in deren Bezirk die Grundstücke liegen.“

Bis zur Entscheidung über den erhobenen Ermäßigungs-Anspruch müssen die seitherigen Grundsteuer-Beträge — mit Vorbehalt der Erstattung der vom 1. Januar 1862 ab, zuviel bezahlten, fortentrichtet werden. Hinsichtlich des Verfahrens bei Ermittlung und Feststellung des Reinertrages der Besitzungen, so wie hinsichtlich der Entscheidungen über die Ermäßigungs-Anträge wird für jede Provinz nach Vernebmung des Provinzial-Landtages durch Königliche Verordnung das Nähre bestimmt.“

Der § 6 wird in folgender Fassung angenommen: § 6. Bis zum Erlass der im § 3 vorbehalteten Gesetze sind die in den sechs östlichen Provinzen verfassungsmäßig hergebrachten Grundsteuern und grundsteuerartigen Abgaben, welche in den sechs östlichen Provinzen unter der Bezeichnung als Grundsteuer fortan zusammengefaßt werden, so weit nicht bei denselben in Folge dieses Gesetzes und der in den §§ 1 und 2 angeführten besonderen Gesetze Veränderungen eintreten, in ihrem seitherigen Betrage fortzuerheben. Es sollen aber sofort für sämmtliche Gemeinden und selbstständige Gutsbezirke in den sechs östlichen Provinzen neue Grundsteuer-Anlagen (Grundbücher und Grundsteuer-Rollen) aufgenommen werden. Die näheren Bestimmungen darüber, wie für diesen Zweck bei Feststellung des Flächeninhalts und zur Ermittlung des Reinertrages der Grundstücke, so wie zur Feststellung des Reinertrages der Grundstücke Beihilf-Ausführung des § 3 in jeder Provinz verfahren werden soll, bleiben ministerieller Anweisung vorbehalten. Wegen Aufbringung der Kosten, welche durch die vorbezeichneten Aufnahmen entstehen, ergibt ein besonderes Gesetz.“

Von den folgenden §§ gibt nur § 8 zu einer kurzen Debatte Veranlassung, an der sich die Herren D. Sterrath und v. Binde (Hager), auch der Finanzminister beteiligen. Indessen wird auch hier, wie bis zum Schluß des Gesetzes-Entwurfes Nr. I. die von der Commission beantragte Fassung beibehalten. Der § 9 des Regierungs-Entwurfes ist in Folge der zu No. 6 gefassten Beschlüsse in Wegfall gelommen. Die §§ 7 bis 11 des Gesetzes sind also in nachstehender Fassung angenommen:

§ 7. In den 6 östlichen Provinzen haften die nutzbaren Grundstücke, welche zur Zeit des Erscheinens dieses Gesetzes innerhalb desselben Gemeinde-Bezirks demselben Eigentümern gehören, ohne Rücksicht darauf, von welchen einzelnen jener Grundstücke oder besonderen, mit den letzteren verbundenen Nutzungs-Gegenständen die Grundsteuer ursprünglich berechnet oder seither erlegt worden ist, in ihrer Gesamtheit für den Gesamtbetrag derjenigen Grundsteuer, welche seither davon zu entrichten war. Es darf daher bei Abtritten einzelner Grundstücke oder Grundstücksteile von dem Gesamt-Verbande die Steuer nur nach dem Verhältniß des Reinertrages des Trennstücks zu dem Reinertrage des Verbandes auf das Trennstück übertragen werden. In derselben Art bilden fortan auch die Rittergüter oder andere selbstständige Gutsbezirke, so wie solche Grundstücke, welche bisher noch keinem Gemeinde-Verbande angehört haben (§ 1 des Gesetzes vom 14. April 1856, betreffend die Landgemeinde-Versammlung in den 6 östlichen Provinzen der Monarchie, Gesetze-Samml. S. 359), hinsichtlich der Grundsteuer ein Ganzen mit denjenigen Grundstücken, welche die Eigentümner der Erinnerung zur Zeit des Erscheinens dieses Gesetzes in der angrenzenden Gemeinde oder selbstständigen Gutsbezirk - Feldmarken eigenhändig besitzen; dasselbe gilt von denjenigen größeren Güterverbänden, welche als solche schon bestehen, hinsichtlich der auf dem Gesamtverbande haftenden Grundsteuer.

§ 8. 1) Die dem Staate gehörigen Grundstücke sind, wenn sie in Privateigentum übergehen, mit einer Grundsteuer im Betrage von acht vom Hundert des Reinertrages zu belegen. 2) Grundstücke, welche nach dem Erscheinen dieses Gesetzes vom Staate erworben werden, sind, wie die jetzt im Besitz des Staates befindlichen Domänen, von Errichtung der darauf haftenden Grundsteuer zu entbinden. 3) Grundstücke, welche zur Zeit des Erscheinens dieses Gesetzes zu dem Vermögen evangelischer oder römisch-katholischer Kirchen oder Kapellen, öffentlicher Schulen u. s. w. (§ 3 zu 6 des Gesetzes vom heutigen Tage, die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreit

ten oder bevorzugten Grundstücken betreffend) gehören, sind, wenn sie bisher grundsteuerfrei waren, (zu § 8) und in eine andere Hand übergehen zu einer Grundsteuer im Betrage von acht vom Hundert ihres Reinertrages zu veranlagten. Diese Steuer wird vom ersten Tage des auf den Besitzwechsel folgenden Monats ab, in Hebung gesetzt. 4) Von denjenigen Grundstücken, welche nach dem Erscheinen dieses Gesetzes in den Besitz evangelischer oder römisch-katholischer Kirchen u. s. w. (§ 3 zu 6 des vorstehend unter 3 angeführten Gesetzes) gelangen, wird die Grundsteuer fortentrichtet, beziehungsweise zum Betrage von 8 pro Hundert neu veranlagt, wenn die Grundstücke bisher dem Staate gehören und aus diesem Grunde steuerfrei waren.

§ 9. Für die beiden westlichen Provinzen wird Folgendes bestimmt:

a) Die im alleinigen Eigentum des Staates befindlichen Grundstücke werden, so weit sie nicht bisher schon steuerfrei waren (§ 10 zu 1. des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Jan. 1839) vom 1. Januar 1862 ab von Einrichtung der darauf veranlagten Grundsteuer entbunden.

b) Dasselbe gilt von denjenigen zur Zeit steuerpflichtigen Grundstücken, welche nach dem Erscheinen dieses Gesetzes vom Staate erworben werden.

c) Diejenigen Grundstücke, welche nach dem Erscheinen dieses Gesetzes in den Besitz evangelischer oder römisch-katholischer Kirche u. s. w. (§ 3 zu 6 des im § 8 zu 3 angeführten Gesetzes) gelangen, sind zur Einrichtung der Grundsteuer verpflichtet.

§ 10 u. 11 enthalten allgemeine Bestimmungen.

## Deutschland.

P. B. Berlin, 21. Februar. In parlamentarischen Kreisen hört man, daß die Grundsteuer auf die Liegenschaften im Herrenhause verworfen, die Gebäudesteuer dagegen angenommen werden wird. Für diesen Fall steht es mit der Bewilligung der zur Heeresorganisation erforderlichen Summen Seitens des Hauses der Abgeordneten sehr müßig. Weiter hört man, daß wenn der Gesetzentwurf über das Thierecht im Hause der Abgeordneten nach der Regierungsvorlage wieder hergestellt und demnächst noch einmal an das Herrenhaus gebracht werden sollte, das Preußische Amendement, also die Einführung der Not- und Civil-Che angenommen werden wird.

\*\* (Vom Preußischen Handelstage.) Unserm gestrigen Bericht über die Eröffnung des Handelstages fügen wir noch hinzu: Die

Anträge, betreffend die Aufhebung der Buchergesetze und Durchfuhrzölle, wurden ohne Debatte einstimmig angenommen; ebenso der Antrag auf Einführung des Decimalsystems in allen Consequenzen und der Hunderttheilung des Thalers. Der Antrag: „der Handelstag möge an die tausendmännischen Corporationen von London, Paris, Mailand, Amsterdam, Petersburg und Riga das Erreichen stellen, die Course von Berlin und Köln zu regelmäßiger Aufnahme in die Cours-blätter gelangen zu lassen“, führt zu einer ausführlicheren Discussion. Wesenfeld (Bremen) als Antragsteller, weiß nach, daß der Mangel auswärtiger Notirung des Thaler-couries den preußischen Handel beeinträchtige. Die Einfuhr italienischer Rohseide mache uns von Frankfurt a. M. und Augsburg abhängig, zwinge uns, für Seide zur Guldenwährung und bechränke uns in der Auswahl der Rimeisen, während doch beide Bläße sonst gar nichts mit den Transactionen zu schaffen hätten. Wenn man erwäge, daß 1857 die Einfuhr von Rohseide an 20 Mill. Gulden, und die Gemüste- und Ausfuhr des Zollvereins 357 Mill. Thaler betragen haben; so sei der Tribut an Provisionen, Spesen und Coursverlusten sehr bedeutend und die Berechtigung des Thaler-couries außer Zweifel. Dem Allen könnte nur durch directes Trafieren und Notiz dieser Tratten abgeholfen werden. Behrend (Berlin) spricht für den Antrag und geht auf die Frage mit Rücksicht auf den Verkehr mit Südamerika näher ein. — Das Notire allein thue es nicht, dies ließe sich wohl ohne große Schwierigkeiten erreichen. Aber der Cours regulire sich nach den Geschäften. Die auswärtigen Importeure unserer Artikel bezahlen dieselben mit dem Erlös ihrer Ziehungen auf europäische Häuser. Bis jetzt ziegen sie nur auf London, Paris und Hamburg, weil deutsche Häuser noch nicht bereit wären, Vorschüsse auf versandte Waaren zu geben, d. h. Tratten zu honoriiren, welche durch Commissione und Assicuranz mehr als hinreichend gedeckt seien. Sein Antrag geht dahin, „die Seestädte Stettin, Danzig, Königsberg, Memel mögen Deputierte erwählen, deren Aufgabe es sein soll, Capitalien zu werben für einen derartigen Verkehr mit überseeischen Häusern; das sei der sicherste Weg, der gerade zum Ziele hinführe.“ — Der Befehl hält den Antrag für angenommen.

Als erledigt wird schließlich betrachtet der Antrag auf Reform des internationalen Seerechts. In der gestrigen Sitzung des Handelstages wurde e Herr Präsident Hansemann zum definitiven Vorsitzenden gewählt, zum ersten Stellvertreter Degenfels (Halle), zum zweiten Schiemone (Berlin). Es sind noch nachträglich verschiedene Anträge von den Handelskammern Greifswald, Hagen, Freiburg-Waldenburg eingegangen. Zur Debatte kommt der Antrag betreffend Aufhebung der Besteuerung der Attiengesellschaften.

Behrend (Danzig) hält es für wichtig, daß der Handelstag sich über diese Frage nicht in Form einer Resolution ausspreche, sondern direkt an das Abgeordnetenhaus die Petition richte, dem von dem Staatsministerium verfehlten Gesetzes-Entwurf die volle Zustimmung zu geben. Frankfurt (Breslau) hält nach der gestrigen Debatte über die Kompetenz des Handelstages diesen Weg für unstatthaft. Hürtter (Düsseldorf) unterstützt lebhafit den Behrend'schen Antrag. Er verweist auf den „Handels- und Gewerbe-Verein für Rheinland und Westfalen“, welcher ebenfalls keinen corporativen Charakter habe, aber in den wichtigsten volkswirthschaftlichen Fragen mit der Regierung und dem Ministerium communicirt und seine Kundgebungen als Mitglieder des Handels- und Gewerbevereins unterzeichnet habe. Das Staatsministerium selbst habe an den Ausschuss dieses Vereins Anfragen und Bescheide gerichtet. Unsere Zeit sei die der That, das Wesen breche sich Bahn über die Form. Der Handelstag nach der gestrigen Kundgegebenen Auffassung komme ihm vor wie ein Thermometer ohne Quetsfüller. —

Der Präsident betrachtet es für die Aufgabe des Vorstandes, die Form zu finden, wie die Resolution des Handelstages zum öffentlichen Ausdruck gelangen sollen. Abg. Overweg erhebt die Ansicht des Präsidenten zu einem Antrag. Nach kurzer Debatte wird der Overweg'sche Antrag angenommen, der Behrend'sche verworfen. — Die Tagesordnung ist hiermit erledigt. Es wird mit der Bildung der Commissionen vorgegangen.

Breslau, 21. Februar. (Schl. 3.) Die Magistrate der Städte Liegnitz, Schweidnitz, Neisse, Glogau, Brieg und Grünberg haben in Folge einer zu Breslau abgehaltenen Konferenz beschlossen, an das Haus der Abgeordneten eine Petition zu richten, worin der Antrag gestellt werden soll, das Abgeordnetenhaus möge der Staatsregierung zur Besteuerung empfehlen, alle Städte mit über 10,000 Einwohnern nicht nur in communaler Beziehung, sondern auch in polizeilichen Angelegenheiten von der Kontrolle der Landräthe zu entbinden und dieselben nur der Oberaufsicht der Regierungen, in höherer Instanz der Oberpräsidien und des Ministeriums zu unterwerfen.

Schwedt, 18. Februar. In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurde der Antrag des Rathsherrn Lippert, welchen der Magistrat zu dem seinigen macht, eine Gasanstalt für Schwedt auf Kosten der Stadt zu erbauen, einstimmig zum Beschluß erhoben, folglich eine Commission zur schleunigen Ausführung desselben gewählt und schließlich dem Antragsteller ein öffentlicher Dank votiert.

Wien, 19. Februar. (Schl. 3.) Die letzten beiden Deputen des Herrn v. Thouvenel, welche die Frage der weltlichen Macht des Papstes betreffen, haben hier einen tiefen Eindruck gemacht. Die, welche hofften, daß der Hof der Tuilerien von seiner Politik in dieser Frage abweichen werde, scheinen im Augenblicke vom Gegenteil überzeugt. Nach dem, was man hier in der französischen Gesellschaft wissen will, ist man in Paris entschlossen, das ganze Programm einer Neorganisation Italiens durchzuführen. — Die Nachricht, daß das Kabinett von Wien die Unterstützung Deutschlands sucht, ist richtig. Aber Frankreich, England und Russland arbeiten im entgegengesetzten Sinne, und Deutschland hat vor Allem seine eigenen Interessen. Die Situation ist schwierig. Graf Rechberg wird auf die beiden Deputen v. Thouvenels antworten, denn Österreich ist in ihnen unmittelbar angegriffen.

Wie die hiesige Presse-Polizei zuweilen heilig bei geringfügigen Anlässen ist, beweist der Umstand, daß gestern spät am Abend den hiesigen Redaktionen unterfragt wurde, die Notiz aufzunehmen, daß der Pariser Faßdungssohne „Solferino“ heißt.

## England.

Wir haben der Schießübungen mit dem neuen Witworth-Geschütze (so genannt nach dem Erfinder) erwähnt. Es wurde bei denselben ein Dreipfünder von blos 208 Pfund verwandt. Bei einer Elevation von 35° schwang es seine Kugel bis über 5½ Meile (englisch) Entfernung und traf unter sechs Schüssen zwei Mal die Scheibe.

## Frankreich.

\*\* Paris, 19. Februar. Es ist interessant, daß französische Publicisten jetzt, wo die Befreiung Italiens um den Preis Savoyens noch nicht einmal vollzogen ist, schon daran denken, in wenigen Jahren ebenso großmuthig gegen die deutsche Nation zu sein, und um den Preis der Rheinprovinzen eine Einverleibung der kleineren deutschen Staaten in Preußen anzuregen und zu unterstützen. Der bekannte Ed. About schreibt darüber in der „Opinion nationale“ wie folgt: „Wenn Piemont in seinen früheren Grenzen geblieben wäre, so hätten wir eben so wenig daran gedacht, Savoyen zu fordern, wie Sardinien daran gedacht hätte, es uns anzubieten. Jetzt aber ist es, Dank unserer Hilfe, um ganz Mittel-Italien größer geworden; unsere Wohlthaten gebieten ihm ein wenig Dankbarkeit, seine Vergroßerung gebietet uns, einige Sicherheit gegen Sardinien zu nehmen. Wir schließen unsere Thür. Es würde dasselbe geschehen, wenn Preußen in einigen Jahren sich um die benachbarten protestantischen Staaten vergroßerte. Wir würden dieser großen und heilsamen Revolution aufrechtig bestimmen; aber wir würden nicht umhin können, an uns selbst zu denken und zu begreifen, daß ein vergrößertes Preußen ein gefährlicher Nachbar für uns wird. Wir würden unsere Thür schließen und Europa daran erinnern, daß der Rhein dazu gemacht ist, zwischen Deutschland und uns zu liegen. Das ist eine geographische Wahrheit, welche wir nicht das Recht haben zu vergessen, aber welche wir höchst genug sein werden zu verschweigen, so lange die Karte von Deutschland bleibt, was sie ist.“

Deutschland kann sich zu seinem Wohlthäter Glück wünschen. Picmont läßt in Frankreich 6000 Pferde auflaufen, um seine Cavallerie zu completieren; außerdem sucht es nicht nur in Frankreich, sondern auch in andern Ländern Europas Waffen und Munition jeder Art. — Der „Monitor“ gibt heute auch auf 19 seiner Spalten die ganze Rede wieder, welche Gladstone im englischen Unterhause über den Handelsvertrag gehalten hat. — In Algerien, wo man in der letzten Zeit etwas milder gegen die Presse und den Buchhandel aufgetreten war, wird man jetzt auch wieder streng, es scheint, daß man das von Paris gegebene Beispiel befolgen will.

Die „Partie“ enthält aus Turau einen Brief vom 12. Febr., der folgende Einzelheiten über die Ereignisse, die sich dort vor dem Einmarsch der Spanier zutragen, mittheilt: „Die marokkanischen Truppen plünderten, ehe sie die Stadt verließen, das israelitische Viertel und überließen sich dort Ereissen aller Art. Das Haus des französischen Vice-Consuls wurde verwüstet und ihm sein ganzes Vermögen geraubt, das die Frucht vierzigjähriger beständiger und ehrbarer Arbeiten ist. Herr Nabot (verliebt ist auch Jude) hat eine zahleiche Familie, die in Turau in allgemeiner Achtung steht. Die Wohnungen, Synagogen und öffentlichen Anstalten des jüdischen Viertels wurden alle zerstört. Das einzige Haus, welches die Mauren verschonten, war das des englischen Vice-Consuls James Hay, Bruder des britischen Geschäftsträgers in Marokko, des Herrn Drummond Hay.“

\*\* Obischof Niccolini, der bekanntlich die allgemeine Abstimmung für die Abgeordneten verlangte, sich mit Farini, Buoncompagni und Favoretti dahin geeinigt, daß die Abgeordneten in Florenz, Bologna, Parma und Modena in Kurzem zusammentreten und das Einverleibungs-volum abgeben sollen, um dann das Provisorium endlich in ein Definitivum zu verwandeln, so scheint es doch, als ob von derselben Stelle her, von wo das Signal zur Befreiung Italiens gegeben wurde, erhebliche Hindernisse drohen. Die Debatten im englischen Parlament haben das Eine jedenfalls festgestellt, daß Napoleon III. die Einverleibung Savoyens will und daß er sie als ein Äquivalent für die Vergroßerung Sardiniens betrachtet, ohne welches er diese Vergroßerung nicht geschehen läßt. Wenn Napoleon hinzugefügt hat, daß er die Einverleibung Savoyens nur mit Zustimmung der Einwohner jenes Landes und unter Zustimmung der Großmächte vornehmen will; so ist dies, da Napoleon sich über diese beiden Dinge niemals Illusionen machen kann, nichts als eine Phrase. Daß weder die Savoyarden, noch das englische Parlament, noch Preußen und Russland einer Vergroßerung Frankreichs durch Savoyen gleichgültig zuschauen würden, wußte Napoleon sicherlich vorher ebenso gut, als jetzt. Aber nicht so klar und richtig mag seine Vorstellung von Sardiniens Verhalten gewesen sein. Graf Favoretti leistet den Intentionen Napoleons einen eben so gleichmäßigen, wie energischen Widerstand. Es wird daher wenig Verwunderung erregen, wenn sich die gleichzeitig von Turin und Paris eintreffenden Nachrichten über die Verzögerung der Einverleibung Mittel-Italiens und das Wiederaufstehen des etruskischen Königreiches sich bestätigen. Gut unterrichtete Personen versichern, daß die Annexion-Proclamation, welche Victor Emanuel von Mailand aus erlassen wollte, unterbleiben wird. Erwagt man den bedenklichen Zustand Italiens, zieht man die Verwicklungen in Betracht, welche aus einem über die Gebühr hinaus getriebenen Spiel mit einer ganzen Nation notwendig entstehen müssen, so kann man den Cabinetten von London, Berlin und Petersburg nur eine kräftige, vernunftgemäße, vereinigte Politik zu Gunsten Sardiniens wünschen. Ist Italien auch nur der moralischen Unterstützung dieser 3 Großmächte sicher, so wird es im Stande sein, das „sara da se“ wahr zu machen.“

Nom, 14. Febr. Die Deserter

Wie es ferner heißt, wird Herr Geh. Ober-Baurath Weizhaupt demnächst in dieser Angelegenheit hier erwartet. Der Weg, welchen die Bahn nehmen soll, wird, wie folgt angegeben: über die Wiesen die Allee durchschneidend, zwischen dem Olivaer Thor und dem Hagelsberg durch den Wall, durch den heil. Leichnam-Kirchhof längs des Hagelsberges bis in die Gegend des Schützenhaus-Gartens. Hier wird wahrscheinlich der Bahnhof errichtet werden. Eine besondere Verbindungsbahn führt von da nach dem Ostbahnhof.

\*\* In der heutigen General-Versammlung der hiesigen Kaufmannschaft stellte der Vorsitzende des Aeltesten-Collegiums Herr Goldschmidt einen eingehenden und umfassenden Bericht über die Thätigkeit der Aeltesten, sowie über die Angelegenheiten der Kaufmannschaft ab. Wir werden auf einige Punkte derselben, welche in dem gedruckten Bericht nicht besprochen sind, später ausführlicher zurückkommen. In derselben Versammlung wurden zu Aeltesten gewählt die Herren: Th. Bischoff mit 66 gegen 12 Stimmen, B. Rosenstein mit 55 gegen 23 Stimmen, J. Gissone und Ed. Kaufmann mit 46 gegen 30 Stimmen, und als Stellvertreter Herr Th. Schirrmacher mit 41 gegen 36 Stimmen. — Die Constituirung des Aeltesten-Collegiums erfolgt morgen.

\* Von der kgl. Admirälität zu Berlin ist an die hiesige kgl. Werft die Weisung ergangen, alle leicht transportablen Boote völlig ausgerüstet bereit zu halten, um sie als Rettungsboote im Falle eintretender Notth. per Achse an alle vom Eisgang der Weichsel berührten Punkte senden zu können.

\*\* (Stadtverordneten-Versammlung, Dienstag, 21. Febr.) Die häufig vor kommenden Schornsteinbrände gaben Veranlassung zu dem Antrage: 1) auf Einführung von Zwangsfahrzeichen, 2) auf Veröffentlichung des Schornsteinfegerregulativen vom 2. Septbr. 1816 und strengen Handhabung derselben, 3) auf Sistirung der Schornsteinfegergefäße, welche durch nicht geprüfte Meister verarbeitet werden, 4) auf Entlassung der Hilfsarbeiter, welche in diesen Geschäften verwandt werden, 5) auf Einführung einer Controle über die Reinigung der Schornsteine durch die Feuerdeputation, 6) auf Begebung eines vereidigten Sachverständigen Schornsteinfegermeisters zu der Deputation und Bewilligung von 10 Thlr. jährl. für denselben. — Hr. Janzen ist der Ansicht, daß ein Schornsteinfeger, der selbst ein Geschäft habe, also mit der Innung und dem Publikum in enger Beziehung stehe, als daß er ganz unabhängig von ihm bleiben könne, nicht im Stande sei, eine strenge Revision zu üben; er schlage deshalb vor, einen geprüften Meister in die Feuerwehr als Stadtwachtmeister einzustellen und diejenen für die Revision der Schornsteine außerdem 70 Thlr. Zulage jährl. zu bewilligen. Hr. Krüger, sowie Hr. Stadtbaurath Licht, welcher sich auf Wunsch der Verammlung ausführlicher über die Nothwendigkeit einer Reform des Schornsteinreinigungswesens ausspricht, unterstützen den Antrag. Hr. Lievin indeß ist dagegen. Er hält es zunächst für unmöglich, einen geprüften Meister für die Stelle eines Stadtwachtmeisters, mit welcher nur ein Gehalt von 300 R. verbunden sei, zu gewinnen. Außerdem aber werden sich beide Funktionen schwerlich mit einander vereinigen lassen.

Die ersten fünf Anträge werden von der Versammlung angenommen, nur wird ad 4. vorsichtiggestellt, daß die nichtzünftigen Hilfsarbeiter durch andere zünftige Gesellen etc. ersetzt werden müssen.

In Betracht 6 werden mehrere Vorschläge gemacht, welche an den Magistrat zur Ausführung geben sollen. —

Von den Vorstern des städtischen Lazareths ist ein Antrag auf Bewilligung von 4—500 R. eingegangen, die zur Vermehrung der Vorräthe an Lazarethkleidern und Wäsche verwendet werden sollen, um dem Wunsche des Hrn. Geh. Rath Esse nachzukommen, der eine gleiche Kleidung für alle im Lazareth aufgenommenen Kranken vorgeschlagen habe. Die Verammlung spricht sich durch mehrere Redner energisch gegen diese Zwangskleidung aus und Hr. Dr. Levin findet keinen Widerruf, als er äußert, der Antrag scheine ihm nur deshalb gestellt, um offiziell abgelehnt zu werden. Der Magistrats-Commissarius Herr Dodenhoff macht darauf aufmerksam, daß man es doch wohl Niemanden zumuthen könne, wenn er anständige eigene Kleidung besitze, sich in eine Lazarethuniform, die irgendwo vor ihm schon getragen habe, stelen zu lassen, und die Verammlung beschließt endlich einstimmig, nach Bedürfniß die Vorräthe an Kleidern und Wäsche zu vermehren, aber kein Geld für eine obligatorische Krankenkleidung zu bewilligen.

\* Nächsten Dienstag, den 28. d. feiert die Enthaltsamkeits-Gesellschaft des Danziger Landkreises ihr Jahresfest in der Kirche zu Braust; die Festpredigt hält Hr. Pfarrer Gottgetreu aus Rambelstich, den Jahresbericht erstattet Hr. Pfarrer Horns aus Wonneberg.

\* Beaufs der Errichtung des Hevelius-Denkmales fand am Montag eine Sitzung des zu diesem Zwecke bestehenden Comite's statt, in welcher Hr. Commerzienrat Pannenberg den Vorsitz führte.

— Im nächsten Monat soll die in Elbing in Cantonement liegende 6. Artilleriebatterie, so wie die in Königsberg und Danzig garnisonirende 4. und 5. Batterie gezogene Geschütze erhalten. Von jeder der genannten Batterien ist der Batterie-Chef und 4 Unteroffiziere nach Berlin kommandirt worden, um die Bedienung der neuen Geschütze kennenzulernen.

+ (Theater.) Die gefrigre Wiederholung des vaterländischen Stüdes „Wie geht's dem König?“ wirkte auf das Publikum wieder außerordentlich anregend, besonders war es wieder die vortreffliche Darstellung des alten Blücher durch Herrn Gerstel, welche den lebhaftesten Beifall erhielt und verdiente. So lose und flüchtig das Stück auch gearbeitet ist, so erkennt man doch in demselben ein entschiedenes Talent für die theatralische Composition; die Handlung ist leicht und leid hingeworfen, die Scenen gehen schnell und lebendig vorüber und erhalten — unterstützt durch gut berechnete, wenn auch zuweilen etwas dreiste Theatercoupés — das Interesse bis zum Schlusß rege. Neben Herrn Gerstel, der durch wiederholten Hervorruß geehrt wurde, verdient besonders Fräul. Brand für die hübsche Darstellung ihrer kleinen Rolle rühmende Erwähnung.

+ Wie ein Hamburger Blatt mittheilt, wird Frau Direktor Rosa Dibbern ihre Gesellschaft für die Sommermonate auflösen und während dieser Zeit in Altona privatstreißen.

\* Der gestern erwähnte Einbruch in die Montirungskammer der Marine scheint, da sich bis jetzt ein 2. winden von Sachen noch nicht herausgestellt hat, nur eine Vorarbeit des Diebes gewesen zu sein, welche vielleicht in der nächstfolgenden Nacht den Diebstahl erst begehen wollten. Durch die zufällig am Sonntag bewirkte Einkleidung von 2 Matrosen und die in Folge der Auffindung der gewaltsam erbrochenen Kisten getroffenen Maßregeln wurde der Diebstahl verhindert.

○ Gestern Nachmittags wagten sich 2 Knaben beim Schlittschuhlaufen auf der Radnaune unter die Brücke bei der Kirche in Alt-Schottland, wobei der eine einbrach, und nur durch den Beistand des Gerbergesellen Rutschel, der mit eigener Lebensgefahr ins Wasser sprang, vom Ertrinken gerettet wurde.

Marienburg, den 21. Februar. (N. G. A.) Unserer Schule steht wiederum ein namhafter Verlust bevor. Dr. Meyen ist an das Gymnasium in Duisburg berufen. Wir wollen hoffen, daß es noch möglich sein wird, ihn für unsere Schulanstalt zu erhalten. — Viel wird hier eine Neuübertragung des Herrn Oberpräsidenten gegen unseren Superintendent Erdmann besprochen, der kürzlich nach Königsberg gereist war, um dort dem Begräbniß des Superintendent Kahle beizuwöhnen. Die Neuübertragung betrifft die vom Gustav-Adolph-Verein geführte Schule in Gr. Montau und den evangelischen Schulrat des Danziger Regierungsbezirks.

□ Thorn, 20. Februar. Gestern feierte der Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst, den Geburtstag unseres großen Landsmannes, dessen Namen er sich beigelegt hat durch die statutmäßige öffentliche Sitzung. Die Festrede hielt der Gymnasial-Direktor Dr. Passow „über das ältere deutsche Kirchenlied.“ — Nach der Sitzung versammelten sich die Mitglieder des Vereins, denen sich auch andere Bewohner unserer Stadt ange-

schlossen hatten, zu einem Festmahl in dem neu eingerichteten Rathskeller. Für das größere Publikum fand die Eröffnung des selben unter großem Andrang erst heute Abend statt. Die schönen geräumigen Gewölbe sind durch die hiesige Handlung „Dammann u. Kordes“ sehr geschmackvoll zu einer Wein- und Bierhalle eingerichtet worden und wäre im Interesse der Unternehmer nur zu wünschen, daß sie auch die gehoffte Entschädigung für die großen Kosten, die sie auf die Decourirung verwandt haben, finden möchten. Unsere Stadt, die schon eine schöne vielbesuchte Bierhalle besitzt, ist dadurch um ein Lokal bereichert worden, wie es in vielen größeren Städten nicht gefunden wird.

Als ein schönes Zeichen des pietätvollen Sinnes unserer Bevölkerung will ich in meinem Berichte nicht unerwähnt lassen, daß die Copernikus-Statue am Geburtstage des großen Astronomen festlich mit Kränzen geschmückt war. Seitens der städtischen Behörden war eine Erleichterung durch die neben der Bildsäule stehenden Gas-Candelaber angeordnet worden.

Am 19. wurde die Bühne durch die Gesellschaft des Herrn Mittelbaus eröffnet, der hier 30 Vorstellungen geben wird.

Der Beginn der Arbeiten zur Thorn-Bromberger Eisenbahn soll nun wirklich heute erfolgt sein; man hat mit der Ausholzung der durch den Czepitzer Wald führenden Bahnstrecke den Anfang gemacht. Bei der langjährigen Vernachlässigung, die unsere Provinz erfahren hat, waren wir schon daran gesetzt, daß die Arbeiten, die ganz gut sofort nach dem Frieden von Villafranca hätten begonnen werden können, noch nicht sobald würden aufgenommen werden.

Übergang über die gegossene Eisbahn für Personen und leichtere Lasten. Wasserstand 3' 6".

\* Königsberg, 21. Februar. In der gestrigen Versammlung des Handwerkervereins wurde beschlossen, daß zu Ehren Dinter's nächsten Montag ein Fest stattfinden soll, zu dem aber, der großen Mitgliederzahl wegen, Damen u. Gäste nicht eingeführt werden können. Der Verein zählt gegenwärtig 1402 Mitglieder und besitzt eine Bibliothek von 460 Bänden. — Dem Kaufmännischen Verein, der vor etwa 6 Monaten von einigen zumeist dem Handelsstande angehörigen Männern ins Leben gerufen wurde, zählt heute schon 109 Mitglieder. Sein Zweck ist gegenseitige Belehrung in allen das Kaufmännische Gebiet berührenden Branchen. — Beim hiesigen Festungsbau stehen heute 115 Mann in Arbeit, wovon 845 auf dem rechten, 310 auf dem linken Bregelser beschäftigt sind. — In Kallwelen, einem Dorfe in der Nähe Ragnits, lebt ein Altsiger, welcher bereits 110 Jahre alt ist. Derelke ist noch rüstig und lebensfrisch, was der Umstand beweist, daß er vor nicht langer Zeit ein Gebäude seines Enkels mit Stroh deckte. Nicht nur daß ein Sohn dieses Alten bereits Altsicher ist, sondern auch dessen Sohn wird in nächster Zeit einen Altsicher nehmen, um einem seiner Kinder sein Besitzthum zu übergeben.

\* Lyck, 20. Februar. Gestern vor 425 Jahren wurde vom Hochmeister Paul von Ruppsdorf dem Fischerdorfe Lyck das Stadtrecht verliehen. Am Vorabende dieses Stadtfestes hatte die hiesige Schützengilde einen solennem Ball veranstaltet, dem alle Honorationen der Stadt beiwohnten.

### Handelsrecht.

\* Bestimmung der Zahlungszeit beim Data-Wechsel.

Gegen die Acceptanten eines Wechsels, der „Magdeburg, 2. November 1858“ datirt und in dem der Verfallstag durch die Worte bezeichnet war: „Nach zwei Monaten zahlen Sie“ wurde auf Zahlung der Wechselsumme gelagt. In erster Instanz wurde der Kläger abgewiesen, weil die oben genannten Worte die Zahlungszeit nicht genügend bestimmen; der Appellationsrichter nahm das Gegenteil an, während das Obertribunal in dem Urteil vom 19. März v. J. sich für die Ansicht des ersten Richters entschied. Das Obertribunal führt nämlich aus, daß bei Wechseln, die nach Ablauf einer nach Tagen, Wochen und dergl. bestimmten Frist zahlbar sein sollen, zur Aufrechthaltung der Wechselkraft notwendig der Anfangspunkt dieser Frist im Wechsel selbst unzweideutig bestimmt sein muß, daß dies aber bei dem strittigen Wechsel nicht der Fall sei, weil die Bestimmung: „Nach zwei Monaten zahlen Sie“ in Zweifel läßt, ob der Anfangspunkt der zweimonatlichen Frist von Lage der Ausstellung oder der Vorzeigung oder der Annahme gerechnet werden solle. (Nach Entscheidung des Ober-Tribunals Bd. 41, S. 284.)

### Handels-Beitung.

Börsen-Pepechen der Danziger Beitung.

Berlin, 22. Februar. Aufgegeben 2 Uhr 21 Minuten.

Angelokommen in Danzig 3 Uhr 55 Minuten.

Roggen, matter Preuß. Rentenbriefe 92 92

Loco 49½ 49½ 32% Wtr. Pfandbr. 81½ 81½

Februar-März 48½ 48½ 81½ 81½

Frühjahr 48 48½ 132½ 131½

Spiritus, loco 17 17½ Norddeutsche Bank 83 83

Rüböl, Frühjahr 10½ 10½ Nationale 58½ 58½

Staatscouleur 84½ 84½ Poln. Banknoten 87 86½

4½% 56r. Anleihe 99½ — Petersburger Wechs. 96½ 96½

Neuste 5% Pr. Ans. 104½ 104½ Wechselkours London 6. 13½ 6. 18½

Preuß. Rentenbriefe 92 92

Loco 49½ 49½ 32% Wtr. Pfandbr. 81½ 81½

Februar-März 48½ 48½ 81½ 81½

Frühjahr 48 48½ 132½ 131½

Spiritus, loco 17 17½ Norddeutsche Bank 83 83

Rüböl, Frühjahr 10½ 10½ Nationale 58½ 58½

Staatscouleur 84½ 84½ Poln. Banknoten 87 86½

4½% 56r. Anleihe 99½ — Petersburger Wechs. 96½ 96½

Neuste 5% Pr. Ans. 104½ 104½ Wechselkours London 6. 13½ 6. 18½

Preuß. Rentenbriefe 92 92

Loco 49½ 49½ 32% Wtr. Pfandbr. 81½ 81½

Februar-März 48½ 48½ 81½ 81½

Frühjahr 48 48½ 132½ 131½

Spiritus, loco 17 17½ Norddeutsche Bank 83 83

Rüböl, Frühjahr 10½ 10½ Nationale 58½ 58½

Staatscouleur 84½ 84½ Poln. Banknoten 87 86½

4½% 56r. Anleihe 99½ — Petersburger Wechs. 96½ 96½

Neuste 5% Pr. Ans. 104½ 104½ Wechselkours London 6. 13½ 6. 18½

Preuß. Rentenbriefe 92 92

Loco 49½ 49½ 32% Wtr. Pfandbr. 81½ 81½

Februar-März 48½ 48½ 81½ 81½

Frühjahr 48 48½ 132½ 131½

Spiritus, loco 17 17½ Norddeutsche Bank 83 83

Rüböl, Frühjahr 10½ 10½ Nationale 58½ 58½

Staatscouleur 84½ 84½ Poln. Banknoten 87 86½

4½% 56r. Anleihe 99½ — Petersburger Wechs. 96½ 96½

Neuste 5% Pr. Ans. 104½ 104½ Wechselkours London 6. 13½ 6. 18½

Preuß. Rentenbriefe 92 92

Loco 49½ 49½ 32% Wtr. Pfandbr. 81½ 81½

Februar-März 48½ 48½ 81½ 81½

Frühjahr 48 48½ 132½ 131½

Spiritus, loco 17 17½ Norddeutsche Bank 83 83

Rüböl, Frühjahr 10½ 10½ Nationale 58½ 58½

Staatscouleur 84½ 84½ Poln. Banknoten 87 86½

4½% 56r. Anleihe 99½ — Petersburger Wechs. 96½ 96½

Neuste 5% Pr. Ans. 104½ 104½ Wechselkours London 6. 13½ 6. 18½

Preuß. Rentenbriefe 92 92

Loco 49½ 49½ 32% Wtr. Pfandbr. 81½ 81½

Februar-März 48½ 48½ 81½ 81½

Frühjahr 48 48½ 132½ 131½

Spiritus, loco 17 17½ Norddeutsche Bank 83 83

Rüböl, Frühjahr 10½ 10½ Nationale 58½ 58½

Staatscouleur 84½ 84½ Poln. Banknoten 87 86½

4½% 56r. Anleihe 99½ — Petersburger Wechs. 96½ 96½

Neuste 5% Pr. Ans. 104½ 104½ Wechselkours London 6.

## Nothwendiger Verkauf.

Das der Frau Christine Link, geb. Müller, gehörige auf der Niederstadt sub Nro. 113 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, welches laut der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau einzuführenden Taxe auf 7625 R. 15 Sgr. abgeschäfft ist, soll

am 30. April 1860,

Vormittags 11 Uhr, Schulden halber an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Reaforderung aus den Kaufgeldern Verriedigung suchen, haben sich mit ihren Anprüchen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, unberechtigt Annette Lüttnermann, wird zum Termine öffentlich vorgeladen.

Danzig, den 20. September 1859.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.

[5618] 1. Abtheilung.

### Bekanntmachung.

In der Zimmermeister Heinrich Haase'schen Concursstube ist der Rechts-Anwalt Schrader hier selbst zum definitiven Verwalter ernannt worden.

Pr. Stargardt, 16. Febr. 1860.

Königliches Kreis-Gericht

[7332] 1. Abtheilung.

### Proclama.

Folgende Hypotheken-Dokumente:

1) Das Dokument über das für die Witwe Regina Kesslowska geb. Machajewskia auf dem Grundstück Zielen Nr. 2 des Hypothekenbuchs, auf Grund des Erbrechtes vom 25. Februar 1836 sub rubr. II. eingetragene Leibgedinge und über die für dieselbe auf Zielen Nr. 2, sub rubr. III. Nr. 1 auf Grund derselben Erbrechtes ex deo. vom 25. April 1836 eingetragene culmisch Hälfe von 324 R. 1 Sgr. bestehend aus einer Ausfertigung des Erbrechtes nebst Hypothekenschein und Eintragungsvermerk;

2) Das Dokument über das für die Elisabeth Anna Mabnje jetzt verehel. Stellmacher Fiedler in Czarno wo auf dem Grundstück Czarno Nr. 5 des Hypothekenbuchs sub rubr. III. Nr. 1 auf Grund des Erbrechtes vom 30. Oktober 1830 ex deo. vom 24. Mai 1839 eingetragene Vatererbt vor 49 R. 3 Sgr. bestehend aus Ausfertigung des Rechtes nebst Hypothekenschein und Eintragungsvermerk;

3) Das Dokument über das für dieselbe auf dem Grundstück Czarno Nr. 5 sub rubr. III. Nr. 2 auf Grund des Erbrechtes vom 12. Juli 1851 ex deo. vom 24. August 1852 eingetragene Muttererbe von 408 R. 25 Sgr. bestehend aus Ausfertigung des Rechtes nebst Hypothekenschein und Eintragungsvermerk; sind angeblich verloren gegangen.

Alle Dienigen, welche als Eigentümer, Tressinarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber auf diese Posten und die darüber ausgestellten Instrumente Ansprüche zu haben vermögen, werden aufgefordert, dieselben spätestens in dem am

9. Juni c.

Vormittags 12 Uhr

vor dem Herrn Kreisrichter Leise anstehenden Termine geltend zu machen, würdigentfalls sie damit präclaudirt und die Posten im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Thorn, den 8. Febr. 1860.

Königliches Kreis-Gericht.

[7333] Erste Abtheilung.

### Bekanntmachung.

Ein zum hiesigen Leuchtturme gehöriger Holz- und Dörschuppen, 40' lang, 25' breit, 9½' im Stiel hoch, mit Dielen bekleidet und mit Pfannen gedeckt, soll unter Vorbehalt des Zuflusses der Königl. Regierung zu Danzig meistbietend öffentlich verkauft werden und ist dazu ein Termin

am Donnerstag, den 1. März er.,

Vormittags 11 Uhr,

im Bureau des Unterzeichneten angezeigt, woselbst die näheren Bedingungen in den Dienststunden einzusehen sind.

Neufahrwasser, den 13. Februar 1860.

Der Hafen-Bau-Inspector

Ehrenreich.

### Die Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt

übernimmt Versicherungen in der Stadt und auf dem Lande auf Gebäude, Mobiliar, Waaren, Einkommt und tottes und lebendes Inventarium zu den billigsten Prämien ohne jede Nachschusserbundelheit.

Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst ertheilt durch

Carl Reuter, Hundegasse 61.

und durch

### Ed. Haaselau,

Firma: Haaselau u. Stobbe,  
Haupt-Agentur der

Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt,  
Brodgasse 31. [6851]

In unserm Verlage sind so eben erschienen und in

Unterzeichneten zu haben:

Hartmann, L., Ober-Staatsanwalt beim Ober-Tribunal. Das Verfahren bei Kompetenz-Konflikten zwischen den Gerichten und Verwaltungs-Behörden in Preußen. 12 Bogen. gr. 8. geb. Preis 22½ Sgr.

Sydw., Appellationsgerichts-Rath. Die Zulässigkeit des Rechtsweges und die Kompetenz-Konflikte in Preußen. Eine systematische Darstellung des bestehenden Rechtszustandes. Im amtlichen Auftrage bearbeitet. 12½ Bogen. gr. 8. geb. Preis 22½ Sgr.

Berlin, im Februar 1860.

Königl. Geheime Ober-Hofbuchdruckerei (R. Deder).

### Léon Saunier,

Buchhandlung f. deutsche u. ausländische Literatur in  
Danzig, Stettin u. Elbing. [7339]

### Kiefern-Saamen

mit Garantie für die Keinfähigkeit offeriert billigst  
G. Gaertner, Forst-Verwalter in Schönthal bei  
Sagan in Schlesien. [7287]

## 200,000 Gulden Haupt-Gewinn

[7085]

Haupt-Gewinne des Anleihens sind: 21 mal fl. 250,000, 71 mal fl. 200,000, 103 mal fl. 150,000, 90 mal fl. 40,000, 105 mal fl. 30,000, 90 mal fl. 20,000, 105 mal fl. 15,000 und 2040 Gewinne von fl. 5000 bis abwärts fl. 1000. — Der geringste Preis, den mindestens jedes Obligationenlos erzielen muss ist 125 Gulden. — Kein anderes Anlehen bietet

Stim & Greim,

Bank- und Staats-Effekten-Geschäft  
in Frankfurt a. M., Zeit 33.

Jede weitere Aufklärung gratis. [7085]

Allen Leidenden und Kranken, die sich portofrei an mich wenden  
wollen, werde ich mit Vergnügen die  
warm zu empfehlende Schrift (des Dr. Wilhelm Uerberg), die natürlichen Heilkräfte der Kräuter- und Pflanzenwelt, oder untrüglich heilsame Mittel gegen Magentrampf, Hämorhoiden, Hypochondrie, Hysterie, Gicht, Scropheln, Unterleibsbeschwerden aller Art, auch gegen den Bandwurm, wie überhaupt gegen alle durch verdorbene Säfte, Blutstodungen u. s. w. hervorrührende innere und äußerliche Krankheiten", mit dem Motto: "Priset Alles, das Beste behaltet," unentgeltlich zusenden. Außerdem erhält Herr C. H. Preuss in Danzig, Hundegasse 50, bei welchem die besagte Schrift ebenfalls gratis zu haben ist, nähere Auskunft. [7239]

## 200,000 Gulden Hauptgewinn der Gewinnziehung am 1. April 1860.

### Oesterreichische Eisenbahn-Loose.

Gewinne: fl. 250,000, 200,000, 150,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 etc. etc.

Es dürfte für Jedermann von Interesse sein, den Plan dieser, auf's Grossartigste ausgestatteten Verlosungen kennen zu lernen, es ist derselbe gratis zu haben und wird franco überschickt.

Loose werden zu dem billigsten Preis geliefert und beliebts man sich baldigst direct zu wenden an das Bank- und Staats-Effekten-Geschäft [6930]

Anton Horix in Frankfurt a. Main.

„Haupt-Depot der Loose der allgemeinen deutschen National-Lotterie.“

Zur gefälligen Beachtung: Für die obige Gewinnziehung haben nur solche Loose Gültigkeit, welche mit zwei Nummern versehen sind (Serie No. und Gewinn No.) — Loose mit nur einer Nummer sind hierzu ungültig.

CHAPELLERIE  
française  
Wilh.  
Kutschbach  
LANGGASSE N° 49.

Die neuesten diesjährigen  
Färons im Seiden- u. Filz-  
hüten empfiehlt  
Wilh. Kutschbach,  
Hutfabrikant, Langg. 49.

### Lebensversicherungsbank f. D.

in Gotha.

Diese Anstalt vertheilt i. J. 1860 an ihre Versicherer den Überschuss des Versicherungs-Jahres 1855, welcher 323,998 R. 24 Sgr. beträgt und eine Dividende von

30 Prozent

ergibt. Durch diese und die in ähnlicher Höhe künftig zu erwartenen Rückstättungen stellen sich die Beiträge auf ein sehr niedriges Maass herab.

Neben der dadurch gewährten Billigkeit der Versicherung bieten die auf pupillarisches Sicherheit ausgeliehenen Fonds der Bank jed. wünschenswerthe Garantie dar.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 1859 hat sich durch einen ungemein reichen Zugang an neuen Versicherungen (1852 Peri. mit 2,540,800 R.) und durch eine unter der rechnungsmässigen Erwartung gebliebene Sterblichkeit (496 Personen mit 786,000 R.) als recht günstig erwiesen.

Berichte . . . . . 22160 Personen,

Versicherungssumme 35,890,000 R.,

Banks. . . . . 9,800,000

Auf diese Ergebnisse verweisend, laden zur Versicherung ein:

A. Schönebeck & Co. in Danzig,

Rendant E. L. Sadewasser in Berlin,

F. W. A. Preuss in Dirschau,

Apotheker L. Mulert in Neustadt in Westpr. [7105]

Im Verlag von Wilhelm Schmid in Nürnberg ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Danzig bei

S. Anhuth, Langemarkt, No. 10.

vorrätig:

Die Getreidearten und das Brod.

Vom

Freiherrn von Bibra,

Dr. med. u. phil.

gr. 8. geh. 32 Bogen. Preis R. 2. 20 Sgr. oder

fl. 4. 48 Fr. rhein.

Der geistreiche gelehrte Verfasser hat es nicht verschmäht, seine Kräfte den praktischen Fragen des Lebens zuzuwenden, in dem er uns in vorliegendem Werk eine genaue Beschreibung der verschiedenen Getreidearten und des Brodes giebt, und wir dürfen vol sagen, daß er seine Aufgabe tüchtig erfüllt und weder gelöst hat, so daß die Schrift, die zunächst eine historische Skizze über den Getreidebau der ältesten Völker und dessen allmäßige Verbreitung bis Mitte des vorigen Jahrhunderts, sodann eine botanische Uebersicht der im Werk behandelten Getreide und endlich die Chemie der Getreide enthalt, wobei die eigenen Untersuchungen den überwiegenden Theil bilden, sowohl den Anforderungen des durchgebildeten Gelehrten Genüge leisten als auch dem denkenden Landwirth u. Techniker eine höchst willkommene Ertheilung sein wird, aus der dieselben Belehrung und Nutzen schöpfen können.

Von demselben Verfasser erschien früher:

Die narkotischen Genüsmittel und

der Mensch.

gr. 8. 25 Bogen. Preis R. 2. — oder fl. 36 Fr. rhein. [7326]

„MITWOCHE“

genannt.

Das Schiff ist hier im Jahre 1857 ganz neu von Eichenholz und kupferfest erbaut, liegt jetzt in Neufahrwasser wegen gebarter Havarie unter Reparatur, wo es von Kauflebhabern in Angenschein genommen werden kann.

Die Verkaufs- und sonstigen Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen, und werden bei dem Auctionstermin bekannt gemacht werden.

Sämtliche Kosten dieses Verkaufsverfahrens, so wie die gerichtliche Uebertragung des Besitztitels übernommen Räufer.

Der Schlüstermin findet selbigen Tages Abends 6 Uhr am Auctionsorte statt. Der Aufschlag erfolgt Montag, den 12. März c. Mittags 12 Uhr, und bleibt Meissbietender bis dahin an sein Gebot gebunden.

Otto Hundt.

Recht franz. sein gemahlt. Dingergips billigst

im Vesta-Speicher bei

Joh. Jac. Zachert. [7186]

Ausverkauf  
von im Preise zurückgesetzter  
Waaren zeige an. [7342]

A. C. Stiddig, Langg. 52.

Panama-Hüte zur Wäsche nach Berlin werden an-

genommen bei 7341 Wilh. Kutschbach.

Ein junger Mann, 17 Jahr alt, gesund und kräftig gebaut, von anständigen Eltern; der das Gymnasium bis Tertia besucht und gutezeugnisse aufzuweisen hat, sucht ein Unterkommen, auf einem Schiffe, am liebsten Kaufmanns-Schiff.

Gesäßige Offerten werden unter der Adresse, Poln. Lissa (Leg.-Bezirk Posen) A. N. 43, poste re-stante erbeten. [7334]

STADT-THEATER IN DANZIG.

Mittwoch, den 22. Februar:

(5. Abonnement No. 18.)

Wegen Unpälichkeit des Hrn. Jansen

Einer von unsre Leut'.

Vorste mit Gesang in 3 Acten von O. F. Berg und D. Kalisch.

Donnerstag, den 23. Februar:

(Abonnement suspendu.)

Erstes Auftreten des Königlichen Hof-

Schauspielers Hrn. Friedrich Haase

vom Hoftheater in München.